

*Wegweiser zum Bachelor- und Masterstudium am
Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft
der Universität Mainz in Germersheim*



Leitbild

des Fachbereichs Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Der Fachbereich versteht sich als eine engagierte Lern-, Lehr- und Forschungsgemeinschaft, als ein Ort der interkulturellen Bildung und der wissenschaftlichen Reflexion in einer weltoffenen Atmosphäre. Er bekennt sich zu den Zielen, Aufgaben und Werten, die im Leitbild der Johannes Gutenberg-Universität Mainz formuliert sind. In seiner Sprachen- und Kulturenvielfalt sieht er sein zentrales Merkmal.

Seine zentrale Aufgabe in Forschung und Lehre sieht der Fachbereich im Bereich der Translation. Dieser umfasst alle Aspekte des Übersetzens und Dolmetschens sowie weitere angrenzende Gebiete der wissenschaftlich basierten Sprach- und Kulturmittlung.

Das Germersheimer Profil der Translationswissenschaft ist interdisziplinär angelegt und umfasst neben der Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft die translationsrelevante Sprachwissenschaft und Kulturwissenschaft. Durch ein vielfältiges fachspezifisches und fächerübergreifendes Lehrangebot werden den Studierenden in den verschiedenen Studiengängen eine hohe wissenschaftliche Qualifikation und ausgeprägte interkulturelle Kommunikationskompetenzen vermittelt. In der Forschung sieht der Fachbereich seine Aufgabe besonders in der Förderung von fachspezifischen und fächerübergreifenden Projekten. Dabei wird großer Wert auf die interuniversitäre und internationale Kooperation gelegt. Ein besonderes Anliegen ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Promotionen, Habilitationen). Der Fachbereich ist darüber hinaus auch im Bereich der Weiterbildung mit einem breiten Studienangebot engagiert.

Der Fachbereich zeichnet sich durch seine große Vielfalt an Sprachen und Kulturen aus. Derzeit werden 12 Sprachen sowie 5 Sachfächer angeboten. Mit mehr als 100 ausländischen Hochschulen bestehen Partnerschaften in der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und im Austausch von Dozierenden und Studierenden. Seinen Studierenden aus über 80 Ländern bietet der Fachbereich ein besonders weltoffenes, internationales Umfeld.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Über diese Broschüre	4
1 Zwischen Sprachen und Kulturen	5
2 Wir über uns	5
2.1 <i>Geschichte des FTSK</i>	6
2.2 <i>Dozierende und Studierende</i>	6
2.3 <i>Die Studiengänge</i>	7
2.4 <i>Abschlüsse und Berufsmöglichkeiten</i>	7
3 Der Bachelor Sprache, Kultur, Translation	8
3.1 <i>Sprachen</i>	8
3.2 <i>Zulassungsvoraussetzungen</i>	9
3.3 <i>Studieninhalte und Prüfungen</i>	9
4 Der Master Sprache, Kultur, Translation	10
4.1 <i>Sprachen</i>	10
4.2 <i>Zulassungsvoraussetzungen</i>	11
4.3 <i>Studieninhalte und Prüfungen</i>	11
5 Der Master Konferenzdolmetschen	12
5.1 <i>Sprachen</i>	12
5.2 <i>Zulassungsvoraussetzungen</i>	13
5.3 <i>Studieninhalte und Prüfungen</i>	13
6 Besonderheiten beim Studium für ausländische Studierende im B. A. und M. A.	14
7 Promotion	15
8 Sprachkurse und Weiterbildung	15
8.1 <i>Sprachenzentrum Germersheim</i>	15
8.2 <i>Internationale Sommerschule Germersheim</i>	16
9 Allgemeine Informationen zum Studium am FTSK	16
9.1 <i>Bewerbung</i>	16
9.2 <i>Einschreibung</i>	16
9.3 <i>Beratung und Betreuung</i>	17
9.4 <i>Rückmeldung / Beurlaubung</i>	18
9.5 <i>Auslandsaufenthalt</i>	18
10 Germersheim – Eine Stadt mit internationalem Charme	19
10.1 <i>Kulturelles</i>	19
10.2 <i>Freizeitmöglichkeiten in und um Germersheim</i>	20
10.3 <i>Diverses</i>	21
11 Was Sie noch wissen sollten	23
Glossar	24

Über diese Broschüre

Liebe Studieninteressierte,

Sie haben ein ausgeprägtes Interesse an Sprache und Kultur? Das Übertragen von Inhalten aus einer Sprache in eine andere, das Kennenlernen und Hineinversetzen in Lebenswelten anderer Kulturen gehört zu Ihren persönlichen Neigungen oder erweckt Ihre Neugier?

Kurzum: Interessieren Sie sich für eine Berufstätigkeit, die mit Sprachen zu tun hat; streben Sie eine weiterführende akademische Ausbildung an?

Dann möchten wir Sie in dieser Broschüre dazu einladen, die Germersheimer Sprachenvielfalt kennen zu lernen.

Für Sie als Studieninteressierte ist es wichtig, sich frühzeitig über die verschiedenen Studienangebote und -voraussetzungen zu informieren. Diese Broschüre soll als Wegweiser dienen und Ihnen aufzeigen, wie ein Bachelor- oder Masterstudiengang in den Bereichen Dolmetschen und Übersetzen am FTSK aussieht.

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über die Zulassungsvoraussetzungen, den Aufbau der Studiengänge sowie die Studieninhalte und liefern Ihnen einen Überblick über die angebotenen Sprachen.

Darüber hinaus finden Sie noch allerlei nützliche Tipps zum Studium sowie zu den vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in und um Germersheim.

Im Anhang bieten wir Ihnen eine Starthilfe im Dschungel der Begriffe und Definitionen zum B. A. / M. A. an. Sie finden dort ein Glossar mit den wichtigsten Begriffen zum Studium.

Also, rein ins Lesevergnügen: Lernen Sie die Besonderheiten und Vorteile eines Studiums an unserem Fachbereich kennen!

Der FTSK heißt alle willkommen, die hier ihr Studium absolvieren oder weiterführen möchten!

1 Zwischen Sprachen und Kulturen

"Wer die Sprachen, die das Tor zur Welt öffnen, nicht kennt, wird in dieser internationalisierten und globalisierten Welt auf Dauer nicht bestehen können, weil sie die Türen zur internationalen Gemeinschaft öffnen. An dieser Verantwortung unseres Fachbereichs führt kein Weg vorbei."

- Prof. Dr. Karl-Heinz Stoll -

Das Zeitalter der Globalisierung ist auch das der Übersetzung. Ging es früher in erster Linie um das Übertragen von Literatur in eine andere Sprache, so sind in der heutigen globalisierten Welt zahlreiche Dienstleistungen ohne qualifizierte ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen nicht mehr möglich. Immer mehr Staaten verständigen sich untereinander in ihren Sprachen, immer mehr transnationale Unternehmen werben und kommunizieren mittels fremder Sprachen. Der Bedarf an ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen in Behörden, Institutionen und öffentlichen Einrichtungen steigt durch Globalisierung und Internationalisierung. Die rasante Entwicklung in Wissenschaft und Technik beeinflusst zudem auch die Übersetzer- und Dolmetschertätigkeit. In diesem Zusammenhang kommt dem Einsatz von Sprachtechnologien in der translatorischen Tätigkeit eine besondere Bedeutung zu.

Für die anspruchsvolle Tätigkeit der Sprach- und Kulturmittlung zwischen Ländern und Regionen werden DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen benötigt, die eine umfassende akademische Ausbildung besitzen und vor allem auch den neuen medientechnischen Anforderungen in diesem Beruf gerecht werden.

DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen verfügen nicht nur über exzellente Fremdsprachenkenntnisse, sondern auch über eine hohe interkulturelle Kompetenz. Darüber hinaus wird natürlich die hervorragende Beherrschung der Muttersprache vorausgesetzt.

Der Fachbereich *Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft* ist mit seinen 12 angebotenen Sprachen und mit etwa 2400 Studierenden – davon stammen ca. 1000 aus dem Ausland – die weltweit größte Ausbildungsstätte für Dolmetschen und Übersetzen und hat mehr als 100 Partneruniversitäten auf allen Kontinenten. Durch die Vielzahl der aus unterschiedlichsten Ländern kommenden Studierenden findet das Lernen in einer ausgeprägt internationalen Atmosphäre statt.

Eine der Besonderheiten des Fachbereichs ist, dass ausländische Studierende Übersetzen und Dolmetschen auf der Basis ihrer Muttersprache studieren können.

Der Fachbereich *Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft* bietet daher die besten Voraussetzungen dafür, Studierende auf ihre zukünftigen beruflichen Aufgaben exzellent vorzubereiten.

2 Wir über uns

Der Fachbereich ist eine dynamische Ausbildungsstätte, die ihre traditionsreichen Fächer mit innovativem Denken und praxisbezogenem eigenständigem Arbeiten vereint. Fächervielfalt in der Lehre, eine optimale Breite und Varianz an Möglichkeiten, sich auf bestimmte Schwerpunktkombinationen zu spezialisieren, internationale Ausrichtung und eine aufgrund der überschaubaren Größe persönliche Atmosphäre sind die besonderen Kennzeichen.

Die internationale Ausrichtung verbindet sich mit dem Anspruch, auf dem Gebiet der Translation mit ihren unterschiedlichen Teilgebieten und Spezialisierungsrichtungen eines der weltweit führenden Zentren in der universitären Forschung und Lehre zu sein. Die Internationalität des Germersheimer Fachbereichs und seiner Bachelor- und Masterstudiengänge wird zudem dadurch geprägt, dass sich ein hoher Anteil des Lehrkörpers aus Muttersprachlern rekrutiert.

2.1 Geschichte des FTSK

Der Fachbereich blickt auf eine über 60-jährige Geschichte zurück: Die Institutionsgründung erfolgte am 11. Januar 1947 durch eine Verfügung des Oberkommandos der französischen Besatzungszone.

1949 wurde die bis dahin selbstständige Institution als Auslands- und Dolmetscherinstitut (ADI) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingegliedert. Seit 1972 ist sie – zunächst als Fachbereich Angewandte Sprachwissenschaft (F.A.S.), seit 1992 als Fachbereich Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft (FASK) und seit Juli 2009 als Fachbereich *Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft* (FTSK) – einer der Fachbereiche (06) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Der FTSK wurde damit aber nicht auch räumlich auf den Mainzer Campus umgesiedelt, sondern befindet sich heute noch in einem historischen Gebäude in der Kreisstadt Germersheim, rund 120 km rheinaufwärts von Mainz. Durch die räumliche Entfernung ist der FTSK als externer Fachbereich innerhalb der Gesamtuniversität organisiert, mit einer eigenen Bibliothek, einer Verwaltung, einem eigenen Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Akademischen Auslandsamt und eigenverantwortlich betreuten Sprachlehr- und Computeranlagen.

2.2 Dozierende und Studierende

Der Fachbereich hat sein Studienangebot über die Jahre hinweg kontinuierlich erweitert. Mit der Einführung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge trägt der FTSK den Empfehlungen der Bologna-Erklärung von 1999 Rechnung.

Um die Qualität der Studiengänge und ein hohes Niveau der Lehre sicherzustellen, wird schon bei der Auswahl und Einstellung der Dozierenden für die verschiedenen Bereiche des Übersetzens und Dolmetschens, neben der erforderlichen wissenschaftlichen Qualifikation und fundierten hochschuldidaktischen Kenntnissen, großer Wert auf eine langjährige und fortlaufende Praxiserfahrung gelegt. Um den hohen Anforderungen im Bereich Dolmetschen gerecht zu werden, ist der Fachbereich mit modernster Konferenztechnik ausgestattet; fast alle Lehrkräfte verfügen über umfangreiche Berufserfahrungen als KonferenzdolmetscherInnen, zahlreiche sind Mitglied des angesehenen internationalen Verbandes AIIC.

Das fachliche Profil aller in den Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs sowie der beiden Masterstudiengänge eingesetzten Dozierenden (hierzu zählen auch die Lehrbeauftragten) entspricht somit dem hohen wissenschaftlichen Anspruch der Germersheimer Lehre.

Die Lehrenden gehen durch die Besonderheiten der Ausbildung auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden ein. Intensive Betreuung in einer familiären Atmosphäre

sowie flexible Studieneinheiten bieten den Studierenden die besten Voraussetzungen für ein effektives Studium und einen erfolgreichen internationalen Abschluss.

2.3 Die Studiengänge

Mit der Einführung der neuen Studiengänge zum Wintersemester 2006/07 können sich Studieninteressierte für den Bachelorstudiengang *Sprache, Kultur, Translation*, den Masterstudiengang *Sprache, Kultur, Translation* und – bereits seit dem Wintersemester 2002/03 – für den Masterstudiengang *Konferenzdolmetschen* bewerben.

Die modularisierten Studiengänge Bachelor und Master sollen die Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen verbessern und die Mobilität der Studierenden fördern.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, mit einem bei uns erworbenen B. A. die Hochschule oder auch den Studiengang zu wechseln und an einer anderen europäischen Universität weiterzustudieren.

Zudem erhalten alle Studierenden das Diploma Supplement. Dieses enthält einheitliche Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und damit verbundenen Qualifikationen. Das Diploma Supplement wird den offiziellen Dokumenten über Hochschulabschlüsse als ergänzende Information beigefügt.

Die angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge beginnen grundsätzlich zum Wintersemester. Die Vorlesungszeit für das Wintersemester beginnt in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar. Die Vorlesungszeit im Sommersemester startet in der Regel Mitte April und endet Ende Juli.

Alle Angaben zu den Vorlesungszeiten können der Zeittafel auf der Homepage unter http://www.uni-mainz.de/studium/2609_3982.php#menu1 entnommen werden.

2.4 Abschlüsse und Berufsmöglichkeiten

In Germersheim besteht die Möglichkeit, sich zum/zur ÜbersetzerIn oder zum/zur DolmetscherIn mit den Universitätsabschlüssen

- B. A. (Bachelor of Arts) Sprache, Kultur, Translation*
- M. A. (Master of Arts) Sprache, Kultur, Translation*
- M. A. (Master of Arts) Konferenzdolmetschen*

ausbilden zu lassen.

Auf dem Arbeitsmarkt gibt es eine breite Palette von Tätigkeiten. AbsolventInnen des Fachbereichs finden Beschäftigungen in exportorientierten Unternehmen, internationalen Institutionen und politischen Organisationen. Hierzu zählen Aufgabenbereiche im Bundessprachenamt und in den Organen der EU.

ÜbersetzerInnen arbeiten unter anderem in Übersetzungsbüros, Verlagen, Sprachendiensten sowie in den Bereichen Marketing und Werbung oder Touristik. Das Berufsbild diversifiziert sich zunehmend durch Globalisierung und Internationalisierung. Gesucht werden ÜbersetzerInnen, die Prozesse steuern und modifizieren können, beispielsweise im Bereich der Softwarelokalisierung, der Dokumentation, des Technical Writing, der Terminologie oder der Öffentlichkeitsarbeit transnationaler Unternehmen.

Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor des Arbeitsmarktes gewinnen neben der fachlichen Spezialisierungsrichtung auch zunehmend soziale Kompetenzen wie Fähigkeit zur Kooperation, Teamarbeit, Kreativität, Entscheidungs- und Problemlösungsfähigkeit an Bedeutung. Der Fachbereich legt besonderes Gewicht auf solche Fertigkeiten und Schlüsselqualifikationen, um auf die erhöhten Anforderungen der Arbeitswelt reagieren zu können.

Bei einer Befragung von AbsolventInnen des Fachbereichs gab die überwiegende Mehrheit der Erwerbstätigen an, keine erheblichen Probleme bei der Findung eines Arbeitsplatzes gehabt zu haben.

3 Der Bachelor Sprache, Kultur, Translation

Der Bachelorstudiengang *SKT* ist primär auf das Übersetzen ausgerichtet und bietet einen internationalen akademischen Abschluss, der sowohl für den direkten Einstieg ins Berufsleben als auch als Grundlage für weiterführende Studien an einer Universität in Deutschland oder im Ausland geeignet ist.

3.1 Sprachen

Der Bachelorstudiengang *SKT* wird in der Regel mit zwei Fremdsprachen, d. h. einer B-Sprache und einer C-Sprache, angeboten. Eine dritte Fremdsprache kann im Rahmen der Wahlpflichtmodule als D-Sprache gewählt werden. Das Studium lediglich einer Fremdsprache ist nur für die B-Sprachen Deutsch und Englisch möglich.

Im Bachelorstudiengang können derzeit folgende Sprachenkombinationen studiert werden:

A-Sprache:	Deutsch
B-Sprache:	Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch
C-Sprache:	Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch
D-Sprache:	Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch
A-Sprache:	Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Portugiesisch, Spanisch
B-Sprache:	Deutsch
C-Sprache:	Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch
D-Sprache:	Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch

Die Informationen dieser Broschüre stellen den Stand bei Drucklegung dar und können Ihnen nur einen ersten Überblick bieten. Weitergehende Informationen, Aktuelles und eventuelle kurzfristige Änderungen (vor allem im Bereich der D-Sprachen) entnehmen

Sie bitte unseren Internetseiten oder wenden Sie sich direkt an das Studierendensekretariat oder die Zentrale Studienberatung.

3.2 Zulassungsvoraussetzungen

Für das Bachelorstudium besteht in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch eine Zulassungsbeschränkung (Numerus clausus). Der NC-Wert ergibt sich für jedes Semester neu aufgrund der freien Studienplätze, der Abiturnoten, der Wartezeiten und der Anzahl der BewerberInnen. Eine Vorhersage über die für das jeweilige Zulassungsverfahren geltenden Grenzwerte kann daher nicht getroffen werden.

Als Zugangsvoraussetzungen für das Studium am FTSK sind neben der allgemeinen Hochschulreife oder einem äquivalenten ausländischen Abschluss fundierte Kenntnisse in Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch und Spanisch und Grundkenntnisse in Chinesisch erforderlich, falls diese Sprachen als Fächer gewählt werden.

Genauere Informationen zu den Eingangsvoraussetzungen für alle Sprachen entnehmen Sie bitte den Merkblättern der einzelnen Sprachen, die Sie auf der Seite <http://www.fb06.uni-mainz.de/261.php> finden.

Das Studium in allen angebotenen Fächern setzt eine hervorragende Beherrschung der A-Sprache voraus. Derzeit ist am FTSK ein Studium mit den A-Sprachen Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Portugiesisch und Spanisch möglich. Ausländische Studierende, deren A-Sprache am FTSK nicht vertreten ist, können in Ausnahmefällen bei entsprechender Sprachkompetenz eine andere A-Sprache als Trägersprache wählen; deren sichere Beherrschung muss in der Regel durch die so genannte Trägersprachenprüfung nachgewiesen werden. So studieren im Fach Deutsch z. B. Studierende aus Indien mit Englisch als Trägersprache und Studierende aus Zentralafrika mit Französisch als Trägersprache.

Die Trägersprachenprüfung für Studierende, die Deutsch als Trägersprache wählen möchten, wird von der jeweiligen B-Sprache abgenommen. Wenn also eine norwegische Studentin mit der Trägersprache Deutsch die B-Sprache Englisch studieren möchte, ist für diese Trägersprachenprüfung das Fach Englisch zuständig.

3.3 Studieninhalte und Prüfungen

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst insgesamt 19 Module. Studierende wählen normalerweise zwei Fremdsprachen und im Wahlpflichtteil ein Sachfach. Bei den Sachfächern gibt es die Wahl zwischen Informatik, Medizin, Rechtswissenschaften, Technik und Wirtschaftswissenschaften.

Die Anzahl der Pflichtmodule in der B-Sprache beträgt acht und in der C-Sprache vier. Hinzu kommen dann noch sieben Wahlpflichtmodule, bei denen die Studierenden im Laufe ihres Studiums selbst entscheiden, welche Schwerpunkte sie setzen wollen, beispielsweise im Bereich der Fachübersetzungen.

Etwas anders gestaltet sich die Modularisierung im Bachelorstudium mit nur einer Fremdsprache, d. h. Englisch (für deutsche Studierende) oder Deutsch (für ausländische Studierende). Hier sind ebenfalls 19 Module zu absolvieren, die eine entsprechend größere Anzahl von Pflichtmodulen beinhalten.

Die Modulprüfungen werden studienbegleitend durchgeführt und schließen das jeweilige Modul ab. In den Lehrveranstaltungen eines jeden Moduls besteht in der Regel Anwesenheitspflicht.

Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen, der schriftlichen Bachelorarbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung.

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Bachelorstudiengangs *SKT* mit den im Verlauf des Studiums erworbenen Kenntnissen und Methoden selbstständig in einem festgelegten Zeitraum von sechs Wochen zu bearbeiten. Die Betreuung der Bachelorarbeit erfolgt durch eine Person aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten.

Die mündliche Abschlussprüfung erstreckt sich über einen Zeitraum von 30 Minuten. Gegenstand sind einerseits das Thema der Bachelorarbeit sowie Frage- und Aufgabenstellungen aus dem Kontext des für die Bachelorarbeit gewählten Moduls, andererseits Fragestellungen aus einem weiteren, von der Kandidatin oder dem Kandidaten gewählten Modul. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch.

Nach Bestehen aller Prüfungsteile verleiht die Johannes Gutenberg-Universität Mainz durch ihren Fachbereich *Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft* den akademischen Grad *B. A. (Bachelor of Arts) Sprache, Kultur, Translation*.

4 Der Master *Sprache, Kultur, Translation*

Der Masterstudiengang ermöglicht die über den Bachelorabschluss hinausgehende wissenschaftliche Vertiefung. Der Master *Sprache, Kultur, Translation* ist ein hochwertiger berufsqualifizierender Abschluss, der spezialisierte Kenntnisse und Qualifikationen sowohl im Bereich der Translation als auch in den Bereichen Sprache und Kultur beinhaltet. Darüber hinaus befähigt er zu einem weiterführenden Promotionsstudium z. B. in den Bereichen Sprach-/Translationswissenschaft oder Kulturwissenschaft.

4.1 Sprachen

Der M. A. wird mit einer Fremdsprache (B-Sprache) oder mit zwei (einer B- und einer C-Sprache) angeboten.

Für den Masterstudiengang *mit einer Fremdsprache* können Studierende mit der A-Sprache Deutsch zwischen den B-Sprachen Arabisch, Chinesisch und Englisch wählen. Ausländische Studierende studieren den "Monomaster" mit Deutsch als einziger Fremdsprache.

A-Sprache:	Deutsch
B-Sprache:	Arabisch, Chinesisch, Englisch
A-Sprache:	Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch
B-Sprache:	Deutsch

Im Masterstudiengang *mit zwei Fremdsprachen* können derzeit folgende Sprachenkombinationen studiert werden:

A-Sprache:	Deutsch
B-Sprache:	Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch
C-Sprache:	Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch
A-Sprache:	Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch
B-Sprache:	Deutsch
C-Sprache:	Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch

4.2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang ist ein qualifizierter Studienabschluss (B. A. SKT des FTSK bzw. eines vergleichbaren Studiengangs einer anderen universitären Ausbildungsstätte).

Der Masterstudiengang *Sprache, Kultur, Translation* steht grundsätzlich auch Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge offen, sofern sie die entsprechenden sprachlichen und fachlichen Vorkenntnisse nachweisen können. Über jede im vorherigen abgeschlossenen Studium noch nicht nachgewiesene B- oder C-Sprache entscheidet das Bestehen einer Eignungsprüfung in schriftlicher und mündlicher Form.

In der Regel findet die Eignungsprüfung im Juli statt. Beachten Sie bitte, dass ein nicht konsekutiver Studiengang in der Regel studiengebührenpflichtig ist; siehe auch http://www.uni-mainz.de/studium/572_18695.php#menu1.

4.3 Studieninhalte und Prüfungen

Der Master *Sprache, Kultur, Translation* hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. In dieser Zeit belegen die Studierenden zehn Module, deren Verteilung und Gewichtung im Pflicht- und Wahlpflichtbereich je nach Sprachenkombination (ein- oder zweisprachiger Master) und eventuell gewähltem Studienschwerpunkt unterschiedlich ausfällt. Die Studierenden erhalten auf diesem Wege verstärkt die Möglichkeit zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Spezialisierung und Schwerpunktsetzung. Als Spezialisierungsrichtungen können derzeit *Area Studies (Kulturraumstudien)*, *Fachübersetzen* sowie *Translationswissenschaft / Interkulturelle Kommunikation* gewählt werden.

Eine komplette Übersicht der Module, die im Laufe des Masterstudiums mit oder ohne Schwerpunktsetzung belegt werden, entnehmen Sie bitte den einzelnen Modulaufstellungen im Anhang der Prüfungsordnung für den Master *Sprache, Kultur, Translation* unter <http://www.fb06.uni-mainz.de/ze/pruef/prf-ord-ma-ukt.pdf>.

Detaillierte Beschreibungen der Module in den einzelnen Sprachen sind in den jeweiligen Modulhandbüchern auf <http://www.fb06.uni-mainz.de/431.php> enthalten.

Jedes Modul wird studienbegleitend mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die sich auf die Inhalte der Lehrveranstaltungen des gesamten Moduls bezieht. In den Lehrveranstaltungen eines jeden Moduls besteht in der Regel Anwesenheitspflicht.

Die für den Masterabschluss zu erbringenden Prüfungsleistungen bestehen aus den studienbegleitenden Modulprüfungen, der schriftlichen Masterarbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung.

Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt in der Regel im dritten Semester. Die Arbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer betreut und bildet den Nachweis, dass eine Problemstellung mit sprach-, kultur- oder translationsrelevanter Thematik aus dem Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs in einem vorgegebenen Zeitraum von vier Monaten nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig und abschließend bearbeitet werden kann. Die Arbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst.

Nach bestandener Masterarbeit findet die mündliche Abschlussprüfung von 30 Minuten Länge statt. Gegenstand sind einerseits das Thema der Masterarbeit sowie Frage- und Aufgabenstellungen aus dem Kontext des für die Masterarbeit gewählten Moduls, andererseits Fragestellungen aus einem weiteren, von der Kandidatin oder dem Kandidaten gewählten Modul. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch.

Nach Bestehen aller Prüfungsteile verleiht die Johannes Gutenberg-Universität Mainz durch ihren Fachbereich *Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft* den akademischen Grad *M. A. (Master of Arts) Sprache, Kultur, Translation*.

5 Der Master Konferenzdolmetschen

Durch Globalisierung und EU-Erweiterung wächst der Bedarf an Dolmetscherinnen und Dolmetschern kontinuierlich. Ziel des Masterstudiengangs *Konferenzdolmetschen* ist es, hochqualifizierte, fachlich spezialisierte KommunikationsexpertInnen auszubilden. Die AbsolventInnen sollen fähig sein, bei anspruchvollsten Dolmetscheinsätzen tätig zu werden: als KonferenzdolmetscherInnen bei weltweit agierenden Unternehmen, auf wissenschaftlichen Kongressen, in Ministerien und bei internationalen Organisationen (Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Europäischer Gerichtshof, UNO usw.). Darüber hinaus werden Kenntnisse in weiteren Dolmetschformen vermittelt (z. B. Gerichtsdolmetschen, Dolmetschen bei Behörden oder sozialen Einrichtungen), um zukünftige Anforderungen des nationalen und internationalen Arbeitsmarktes erfolgreich erfüllen zu können. Neben den geforderten sprachlichen Kompetenzen und der Vertrautheit mit den kulturellen Rahmenbedingungen der konkreten Kommunikationssituation am Einsatzort besitzen KonferenzdolmetscherInnen Kenntnisse im Terminologie- und Wissensmanagement, anwendungssichere Recherchetechniken, mnemotechnische Fähigkeiten, ein sicheres Auftreten (oft vor großem Publikum) sowie Reaktionsschnelligkeit.

5.1 Sprachen

Der Master *Konferenzdolmetschen* wird mit zwei Fremdsprachen (einer B-Sprache und einer C-Sprache) angeboten.

Im Masterstudiengang Konferenzdolmetschen können nach derzeitigem Stand je nach Muttersprache folgende Fremdsprachen studiert werden:

A-Sprache:	Deutsch
B-Sprache:	Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Russisch, Spanisch
C-Sprache:	Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Russisch, Spanisch
A-Sprache:	Englisch
B-Sprache:	Deutsch
C-Sprache:	Französisch
A-Sprache:	Französisch, Italienisch, Niederländisch, Russisch
B-Sprache:	Deutsch
C-Sprache:	Englisch

Alle Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung und können nur einen ersten Überblick geben. Weitergehende Informationen, Aktuelles und eventuelle kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte unseren Internetseiten.

5.2 Zulassungsvoraussetzungen

Grundlegende Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang Konferenzdolmetschen ist ein abgeschlossenes erstes Studium beliebiger Fachrichtung, sofern Sie die entsprechenden sprachlichen und fachlichen Vorkenntnisse nachweisen können und die Eignungsprüfung erfolgreich absolvieren (<http://www.fb06.uni-mainz.de/442.php>).

Entscheidend sind eine sehr gute Allgemeinbildung, die hervorragende Beherrschung der Muttersprache sowie der beiden Fremdsprachen und die Begabung für das Dolmetschen (u. a. Mnemotechnik, Abstraktionsfähigkeit, Reaktionsschnelligkeit und Stressbelastbarkeit).

In der Regel findet die Eignungsprüfung im Juli statt.

5.3 Studieninhalte und Prüfungen

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Im Laufe ihres Studiums belegen die Studierenden neun Module, verteilt auf fünf Pflichtmodule für die jeweils gewählte B-Sprache, drei Pflichtmodule für die C-Sprache sowie fächerübergreifend ein Wahlpflichtmodul "Grundlagen des Dolmetschens".

Während der Ausbildung werden das Simultandolmetschen (gedolmetscht wird, während der Redner spricht) und das Konsekutivdolmetschen (zeitversetzt, nachdem der Redner fertig gesprochen hat) aus der B- und C-Sprache in die A-Sprache und aus der A-Sprache in die B-Sprache intensiv geübt. Gleichzeitig werden Kenntnisse und / oder Fertigkeiten u. a. in den Bereichen Dolmetschtheorie, Notationssysteme, Kabinentechnik, Terminologie, Berufsethik vermittelt.

Die Modulstruktur des Masterstudiengangs *Konferenzdolmetschen* ist im Anhang der Prüfungsordnung unter <http://www.fb06.uni-mainz.de/ze/pruef/prf-ord-ma-kd.pdf> einsehbar.

Detaillierte Beschreibungen der einzelnen Pflichtmodule und des Wahlpflichtteils erhalten Sie im entsprechenden Modulhandbuch auf <http://www.fb06.uni-mainz.de/module/ma-kd.pdf>.

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus den studienbegleitenden Modulprüfungen, der schriftlichen Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung.

Die Masterarbeit orientiert sich in ihren inhaltlichen und formalen Vorgaben an den entsprechenden Bestimmungen des Masterstudiengangs *Sprache, Kultur, Translation*.

Die mündliche Abschlussprüfung im Dolmetschen umfasst sowohl konsekutives als auch simultanes Dolmetschen jeweils aus der B-Sprache in die A-Sprache, aus der A-Sprache in die B-Sprache und aus der C-Sprache in die A-Sprache.

Nach Bestehen aller Prüfungsteile verleiht die Johannes Gutenberg-Universität Mainz durch ihren Fachbereich *Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft* den akademischen Grad *M. A. (Master of Arts) Konferenzdolmetschen*.

6 Besonderheiten beim Studium für ausländische Studierende im B. A. und M. A.

Ausländische (nicht-deutschsprachige) StudienbewerberInnen, die ein Studium am Fachbereich aufnehmen wollen, belegen obligatorisch Deutsch als erste Fremdsprache (B-Sprache). Zusätzlich können sie eine zweite Fremdsprache (C-Sprache) wählen. Grundsprache für die Ausbildung in der C-Sprache ist Deutsch.

Bereits bei Antragstellung müssen sehr gute Deutschkenntnisse nachgewiesen werden.

Folgende **Sprachzertifikate** werden für das Studium am FTSK anerkannt:

- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische StudienbewerberInnen (**TestDaF**) mit 18 erreichten Punkten für die Zulassung zum Bachelor und 20 erreichten Punkten für die Zulassung zum Master.
- Das Große oder das Kleine Deutsche Sprachdiplom, das vom Goethe-Institut im Auftrag der Ludwig Maximilians-Universität München verliehen wird.
- Zeugnis über die "Zentrale Oberstufenprüfung" (ZOP) des Goethe-Instituts.
- Das deutsche Sprachdiplom (Stufe II) der Kultusministerkonferenz (DSD II).

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Studierendensekretariats.

Entscheidend für die Aufnahme in den B. A. oder M. A. ist, ob der ausländische Schul- bzw. Studienabschluss Gleichwertigkeit zum deutschen Abitur bzw. zum deutschen Bachelorabschluss aufweist. StudienbewerberInnen, die ihren Schulabschluss oder B. A. im Ausland gemacht haben, müssen deshalb noch eine Anerkennungsurkunde der Abteilung Internationales der Uni Mainz beantragen. Informationen zur Ausstellung

der Anerkennungsurkunde finden Sie unter http://www.uni-mainz.de/studium/873_5709.php#menu1. Die Anerkennungsurkunde muss dem Antrag auf Zulassung beigelegt werden. Rechnen Sie mit einer Bearbeitungszeit für die Anerkennungsurkunde von ca. 6 Wochen. Bitte kümmern Sie sich daher so früh wie möglich um die Anerkennung Ihrer Zeugnisse.

Grundsätzlich gilt, dass alle Dokumente in beglaubigter Form und mit beglaubigter Übersetzung eingereicht werden müssen. Englisch- und französischsprachige Zeugnisse müssen allerdings nicht übersetzt werden.

7 Promotion

Am Fachbereich kann der Doktorgrad (Dr. phil.) erworben werden. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt durch die Ausschreibung von fachbereichsinternen Promotionsstipendien und spezifische Veranstaltungsangebote für DoktorandInnen (Nachwuchskolloquien, Vortragsreihen für DoktorandInnen). Hinzu kommen regelmäßige fächerübergreifende Qualifizierungsangebote im Rahmen der Mainzer Promotionsstudien, die Germersheimer Promovendinnen und Promovenden ebenfalls zur Verfügung stehen. Das Allgemeine Promotionskolleg bietet Veranstaltungen zu Bereichen wie Präsentation und Rhetorik, Projekt- und Zeitmanagement, Scientific Writing, Grundzüge der Wissenschaftstheorie, Informations- und Wissensmanagement, Konflikt und Kommunikation. Das Programm finden Sie unter www.promotionsstudien.uni-mainz.de.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion sind in der Promotionsordnung geregelt: <http://www.fb06.uni-mainz.de/ze/pruef/promfach.html>.

Ausführliche Informationen finden Sie auch unter:

<http://www.uni-mainz.de/studium/3651.php>

<http://www.uni-mainz.de/studium/13429.php>.

8 Sprachkurse und Weiterbildung

Neben den am FTSK angebotenen Sprachen werden Sprachkenntnisse in einer so genannten "kleineren" Sprache, auch und gerade im Hinblick auf die europäische Einigung und die internationalen Verflechtungen in der Wirtschaft, in Sprachen- und Dolmetschdiensten, in einzelnen Unternehmen und staatlichen Einrichtungen, immer wichtiger. Um diesen steigenden Bedarf abzudecken, hat der Fachbereich sein Weiterbildungsangebot kontinuierlich erweitert und angepasst. Für den Erwerb solcher sprachpraktischer Zusatzqualifikationen gibt es am Fachbereich mehrere Möglichkeiten.

8.1 Sprachenzentrum Germersheim

Das Sprachenzentrum Germersheim (SZG) wurde im Jahr 2000 gegründet und bietet vor allem Intensivkurse für am FTSK regulär nicht vertretene Sprachen an (z. B. Persisch, Koreanisch, Ungarisch). Grundsätzlich stehen die Sprachkurse auch Studierenden anderer Universitäten sowie Nicht-Studierenden offen, wobei nur Studierende der Universität Mainz von der Kostenpflicht befreit werden. Das Angebot der einzelnen Sprachen variiert semesterweise.

Alle Informationen zu den aktuellen Kursen finden Sie auf <http://www.fb06.uni-mainz.de/szg/>.

8.2 Internationale Sommerschule Germersheim

Das umfangreiche Kursangebot der Internationalen Sommerschule Germersheim (ISG) richtet sich vorwiegend an ausländische Studierende der Germanistik und Übersetzungswissenschaft, die nicht am Fachbereich eingeschrieben sind, sowie an Graduierte und Berufstätige im Bereich Übersetzen und Dolmetschen. Die Kurse beziehen sich gemäß der Spezialisierung des Fachbereichs vornehmlich auf das Übersetzen und Dolmetschen. Die Teilnehmenden sollen von den Kenntnissen der Dozierenden profitieren und so Zusatzqualifikationen erwerben. Gleichzeitig ist ein reger Austausch zwischen Studierenden, Dozierenden, ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen anderer Länder erklärtes Ziel (<http://www.isg-uni-mainz.de/>).

Noch ein kleiner Hinweis: Die ISG heißt zwar nach wie vor *Sommerschule*, Kurse werden inzwischen in der Regel aber auch im Frühjahr angeboten.

9 Allgemeine Informationen zum Studium am FTSK

Mit dem Studium beginnt ein neuer Lebensabschnitt und als Neuankömmling werden Sie mit einem ganz anderen Bildungssystem konfrontiert, als Sie es von der Schule kennen. Im Hochschulalltag ist nicht alles vorgegeben und Sie werden vieles selbst entdecken, organisieren und gestalten müssen. Um Ihnen den Anfang so leicht wie möglich zu machen, wollen wir Ihnen im Folgenden nützliche Hinweise und Tipps vor Antritt, zu Beginn und während des Studiums liefern.

9.1 Bewerbung

Der Fachbereich vergibt die Studienplätze selbst. Deutsche, BildungsinländerInnen (AusländerInnen mit deutscher Hochschulreife) und ausländische StudienbewerberInnen müssen vor Semesterbeginn (bei Studienbeginn im Wintersemester bis spätestens 15. Juli für den B. A. und 1. Juni für die beiden M. A.) einen Antrag auf Zulassung zum Studium am FTSK stellen. Dieser Antrag (zweiseitiges Formular) für den Bachelor und die beiden Master kann als pdf-Datei unter <http://www.fb06.uni-mainz.de/254.php> abgerufen und ausgedruckt werden. Alle erforderlichen Unterlagen, die unter "Anlagen" auf dem jeweiligen Zulassungsantrag aufgeführt sind, müssen auf dem Postweg an folgende Adresse gesandt werden:

Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft
Studierendensekretariat
An der Hochschule 2
76726 Germersheim

9.2 Einschreibung

Nach Bearbeitung des Antrages erhält der Bewerber/die Bewerberin in der Regel in der ersten Augushälfte einen Zulassungsbescheid, sofern der Antrag gleich im ersten Zulassungsverfahren berücksichtigt werden konnte. Auf dem Bescheid ist u. a. auch aufgeführt, welche Unterlagen bei der Immatrikulation im Studierendensekretariat vorzulegen sind. Die Einschreibung erfolgt in den meisten Fällen schriftlich. Ausländische Studierende und QuereinsteigerInnen müssen sich jedoch persönlich einschreiben; sie erhalten mit dem Zulassungsbescheid einen bestimmten

Einschreibetermin, den sie nur im Ausnahmefall unter Angabe eines triftigen Grundes verschieben können. Falls Sie bereits bei Antragstellung wissen, dass Sie im Zulassungs- und Einschreibezeitraum August – Oktober verreisen oder anderweitig verhindert sein könnten, teilen Sie uns dies bitte möglichst mit dem Antrag auf Zulassung formlos mit.

Ein eventuelles Nachrückverfahren findet voraussichtlich in der 4. Augustwoche statt. Zwischenbescheide werden nicht verschickt. Falls Sie in den Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden können, erhalten Sie erst nach dem endgültigen Abschluss des Vergabeverfahrens, voraussichtlich ab der 3. Septemberwoche, einen Ablehnungsbescheid mit dem Angebot, dass Sie sich noch für NC-freie Sprachen entscheiden können.

Bitte sorgen Sie während der Monate Juli – Oktober unbedingt für Erreichbarkeit, eventuell über eine von Ihnen bevollmächtigte Person.

Falls Sie in den Monaten, in denen Sie mit einem Zulassungsbescheid von uns rechnen können, verreisen, hinterlassen Sie bitte unbedingt einer Person Ihres Vertrauens, die Zugang zu Ihrer Post hat, eine Vollmacht, die Annahmeerklärung, die wir der Zulassung beifügen, in Ihrem Namen zu unterschreiben.

Wenn Sie sich nämlich nicht in der von uns gesetzten Frist melden, gehen wir davon aus, dass Sie auf den Studienplatz verzichten, und vergeben diesen an die nächste Person auf der Warteliste.

Nach der Einschreibung erhalten Sie den Studierendenausweis und die Matrikelnummer, unter welcher Sie während Ihres Studiums am FTSK geführt werden.

9.3 Beratung und Betreuung

Die Betreuung der Studierenden am Fachbereich hat hohe Priorität. Die Studienberatung für Bachelor- und Masterstudiengänge, die Fachstudienberatungen der einzelnen Sprachen und die Beratung im postgradualen Masterstudiengang *Konferenzdolmetschen* sind miteinander verzahnt und bieten Ihnen in regelmäßigen Abständen im Gespräch Hilfen zu Ihren individuellen Problemen und fachspezifischen Fragen an. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Studierendensekretariat, dem Prüfungsamt, dem Studienbüro, der Studierendenvertretung und den einzelnen Fachschaften gewährleistet Aufklärungsarbeit in allen Problemstellungen Ihres Studierendenalltags.

Die Kontaktdaten der **Studienberatung zu den BA- / MA-Studiengängen** können auf der Startseite der FTSK-Homepage (<http://www.fb06.uni-mainz.de/320.php>) abgerufen werden.

Die **Fachstudienberatungen** der einzelnen Sprachen sowie deren Sprechzeiten sind auf den Internetseiten der einzelnen Fächer aufgeführt.

Der **AStA** als Vertretung der Studierenden bietet eigene Beratungen in allen Lebenslagen an. Die Sprechzeiten der AStA-Beauftragten finden Sie auf <http://www.asta-germersheim.de>. Das AStA-Zimmer befindet sich in Raum 140, rechter Flügel Hauptgebäude, Erdgeschoss.

Die Sprechstunden der **psychosozialen Beratung** am Fachbereich sind auf <http://www.fb06.uni-mainz.de/654.php> abrufbar. Studierende können in Einzelgesprächen Probleme behandeln und individuelle Lösungen erarbeiten. Neben der Einzelberatung finden in Mainz regelmäßig Kurse zu verschiedenen Themen wie Strategien gegen Redeangst, Schreibblockaden überwinden, Zeitplanung und Lernmethoden usw. statt.

Am FTSK gibt es einen Service für behinderte Studierende mit Mobilitätshilfen für alle Behinderungsarten. Die Betreuung erfolgt durch zwei Zivildienstleistende.

Die Zivildienstleistenden sind während der Vorlesungszeit Mo–Fr von 9–17.30 Uhr zu erreichen; während der vorlesungsfreien Zeit Mo–Do von 9–16 und Fr von 9–13 Uhr (Zi. 147, rechter Flügel Hauptgebäude, Erdgeschoss; Tel. 508-35 147).

Behindertenbeauftragter des FTSK ist Herr Manfred Orschel, Zi. 157, rechter Flügel Hauptgebäude, Erdgeschoss; Tel. 508-35 157, Fax 508-35 457, E-Mail: orschel@uni-mainz.de.

Wir bieten Ihnen eine Vielzahl an Stützen an, die Sie zielsicher durch Ihr Studium bringen. Nehmen Sie diese Beratungsmöglichkeiten bei Bedarf gerne in Anspruch.

9.4 Rückmeldung / Beurlaubung

Für das zweite und alle folgenden Semester müssen sich Studierende rückmelden. Die Rückmeldung erfolgt durch die Überweisung des Sozialbeitrages, der sich momentan auf 92,00 € pro Semester beläuft (25,00 € für studentische Selbstverwaltung, 65,00 € für das Studierendenwerk und 2,00 € für Stipendienfonds). Mit der Zahlung dieses Beitrags erhalten Studierende die Berechtigung zum Erwerb eines Semestertickets für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) oder den Karlsruher Verkehrsverbund (KVV). Der Sozialbeitrag sollte nur mit dem Originalvordruck (wird mit den Semesterbescheinigungen zugeschickt) und nur während der Rückmeldefrist an die Landeshochschulkasse Mainz überwiesen werden. Dies gilt auch für Studierende, die sich für das entsprechende Semester beurlauben lassen wollen.

Die Beurlaubung ist immer nur für ein Semester möglich. Der Antrag ist innerhalb der Rückmeldefrist für das kommende Semester zu stellen. Eine rückwirkende Beurlaubung ist **nicht** möglich.

Der Antrag auf Beurlaubung muss neben allen persönlichen Angaben wie z. B. Namen, Adresse, Matrikelnummer auch eine formlose Begründung einschließlich geeigneter Unterlagen enthalten (z. B. bei Auslandssemester Bescheinigung des/der Austauschbeauftragten oder der Gastuniversität, ärztliches Attest bei Krankheit). Die Urlaubssemester werden nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Während der Beurlaubung dürfen keine Prüfungen absolviert werden.

Weitere Informationen zur Beurlaubung finden Sie unter <http://www.uni-mainz.de/studium/566.php>.

9.5 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandssemester ist nicht zwingend vorgeschrieben, wird aber dringend empfohlen. Austauschbeziehungen bestehen mit mehr als 100 Universitäten weltweit. Allein im Rahmen des Sokrates-Programms kooperiert der FTSK mit über 60

Universitäten in 17 europäischen Ländern. Sehr gut ausgebaut sind außerdem partnerschaftliche Beziehungen mit Universitäten in Nordamerika, Neuseeland, Südafrika, Lateinamerika und China.

Wichtige Informationsquellen sind die HochschullehrerInnen, die über eigene Kontakte im Ausland verfügen, und besonders die so genannten Austauschbeauftragten, d. h. die BetreuerInnen von Hochschulpartnerschaften und Austauschprogrammen des Fachbereichs. Nähere Informationen und Beratung zu EU-Programmen und Stipendien bekommen Sie beim Akademischen Auslandsamt unter <http://www.fb06.uni-mainz.de/273.php>.

Mit mehr als 200 Programmen und Projekten bietet der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) Aufenthalte an einer ausländischen Hochschule an (<http://www.daad.de/de/index.html>).

Diese Quellen dienen den Studierenden für die Planung, Informationsbeschaffung, Organisation und Durchführung von Auslandssemestern.

Ein Auslandsaufenthalt bietet Studierenden die Möglichkeiten zur Erweiterung und Vertiefung der sprachlichen Kenntnisse sowie Vorteile für den späteren beruflichen Werdegang. Sie sammeln neue Erfahrungen, lernen die Kultur und Menschen eines anderen Landes kennen und erweitern ihren Horizont. Ein Auslandsaufenthalt stellt eine große persönliche Bereicherung dar, die jeder nutzen sollte.

10 Germersheim – Eine Stadt mit internationalem Charme

Die Kreisstadt Germersheim liegt am Oberrhein, zwischen den Städten Speyer und Karlsruhe. Rund 20 000 Menschen leben hier, an der Hochschule sind ca. 2400 Studierende immatrikuliert. So ist das öffentliche Leben maßgeblich durch den hohen Anteil an jungen Menschen geprägt. In Germersheim gibt es eine vielfältige Gastronomie mit zahlreichen Studentenkneipen, Cafés und Restaurants. Die Stadt ist "gemütlich", überschaubar und deshalb ein Ort, an dem sich jeder Neuankömmling sehr schnell wohl fühlt. Sie liegt in der landschaftlich reizvollen Rheinebene und ist geprägt von der klimatisch milden Südpfalz, die dank ihrer Obst- und Weinbaukultur einen unverwechselbaren Charakter hat. Germersheim ist nicht weit vom Rhein-Neckar-Dreieck entfernt – in unmittelbarer Nähe zu Frankreich. Selbst Belgien und Luxemburg sind schnell erreichbar.

Informationen über die Stadt finden Sie unter <http://www.germersheim.de/index-stadt.html>.

10.1 Kulturelles

Der Fachbereich, die Fachschaften der einzelnen Sprachen und der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) bieten zahlreiche Freizeitaktivitäten. Dazu gehören Workshops, Lesungen, Reisen, Partys, Konzerte, verschiedene Sportangebote, Selbstverteidigungskurse, Konversationsabende, Filmabende u. v. m. Nicht zu vergessen natürlich die wöchentlich (und zwar donnerstags!) stattfindende und kultverdächtige Mensa-Disco!

Das Studententheater hat in Germersheim eine lange Tradition. Die Theatergruppen setzen sich aus Studierenden sowie deutschen und ausländischen Lehrenden

zusammen, die darauf bedacht sind, neben dem deutschsprachigen Theater auch immer wieder englische, spanische, italienische und russische Stücke zu inszenieren.

Die Theateraufführungen – in der Stadthalle, im Bürgersaal, im Audimax, im Amphitheater oder im Theaterkeller der Uni – sind regelmäßig ausverkauft und finden in der lokalen Presse viel Beachtung.

Germersheim hat in Sachen Kultur einiges zu bieten: Das Deutsche Straßenmuseum im Zeughaus und das Stadt- und Festungsmuseum im Ludwigstor, die Festung, die Katholische Kirche mit Krypta, der Skulpturenpark Fronte Beckers, das Theater- und Konzertangebot des Städtischen Kulturamtes sowie ein aktiver Kunstverein beleben die Kulturszene der Stadt. Das alle zwei Jahre stattfindende Festungsfest ist Teil des Germersheimer Kultursommers, der mit seiner bunten Programmviefalt – Musik, kulinarische Spezialitäten, zahlreiche Kunstausstellungen und Umzüge – jedes Jahr tausende Besucher anlockt und sowohl für Gäste als auch Gastgeber immer wieder ein unvergessliches Erlebnis ist.

10.2 Freizeitmöglichkeiten in und um Germersheim

Das Studium ist wichtig, genauso bedeutsam sind jedoch weitere Aspekte im studentischen Dasein: Wohnen, Freizeitgestaltung und gesellschaftliches Leben. Sich durchaus Auszeiten zu gönnen und für Entspannung zu sorgen, ist für das eigene Wohlbefinden und auch für die Stressbewältigung im Studierendenalltag eine unabdingbare Voraussetzung.

Germersheim bietet ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm an, bei dem sich für jede und jeden etwas Interessantes finden lässt. Zu Fuß oder auf dem Fahrrad können die Parks und Grünanlagen mit den sehenswerten Großbauten der ehemaligen Festung, die Rheinauenlandschaft, Wälder und weiten Wiesen auf Radwegstrecken oder Wanderwegen erkundet werden. Zahlreiche Baggerseen und Freibäder (Wörth, Kandel, Bellheim, Rülzheim) rund um Germersheim bieten weitere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Speyer, ungefähr 17 km nördlich von Germersheim gelegen (ca. 15 Minuten mit der S-Bahn; es gibt aber auch einen gut ausgebauten Fahrradweg mit sehr schöner Fahrstrecke), ist eine interessante Stadt mit vielen gemütlichen Kneipen und Cafés. Die bedeutendste Sehenswürdigkeit ist der über 900 Jahre alte romanische Dom, eine der schönsten und größten Kathedralen Deutschlands. In der Krypta des Doms liegen acht deutsche Kaiser und Könige begraben. Ganz in der Nähe des Doms befindet sich das Historische Museum der Pfalz, das in der Vergangenheit mit mehreren großen Ausstellungen (z. B. "Leonardo da Vinci") für Aufsehen gesorgt hat. Stadtpläne und Auskünfte zu den Öffnungszeiten der Museen sind beim Verkehrsamt der Stadt erhältlich (<http://www.stadtinformation.de/stadtinformation-in-Speyer-3735-Rheinland-Pfalz.html>).

Karlsruhe, Sitz des Bundesverfassungsgerichts, liegt 50 Bahnminuten und ca. 20 Pkw-Minuten (außerhalb der Rushhour!) von Germersheim entfernt. Das in der Zeit von 1715 bis 1775 erbaute Schloss beherbergt heute das Badische Landesmuseum. Rund um das Schloss befinden sich der Schlossgarten und die Botanischen Gärten. Die in unmittelbarer Nähe gelegene Kunsthalle zeigt unter anderem eine ausgezeichnete Sammlung europäischer Gemälde des 15. – 20. Jahrhunderts.

Wegen der guten Einkaufsmöglichkeiten, der vielen Studentenknipen und der Kinos ist Karlsruhe bei den Germersheimer Studierenden sehr beliebt.

<http://www.karlsruhe.de/stadt/tourismus/>.

Heidelberg, eine der ältesten deutschen Universitätsstädte, liegt etwa 40 km von Germersheim entfernt am Neckar und lohnt auf jeden Fall einen Besuch (am günstigsten mit der neuen S-Bahn).

Sehenswert sind die Altstadt und das über der Stadt gelegene Schloss. Bei der Touristeninformation vor dem Hauptbahnhof erhält man Stadtpläne und weitere Informationen, ebenso unter

<http://www.goruma.de/Staedte/H/Heidelberg/Kurzinfo.html>.

Mannheim, die zweitgrößte Stadt Baden-Württembergs, ist ebenfalls knapp 40 km von Germersheim entfernt und liegt am Zusammenfluss von Rhein und Neckar, wodurch die "Quadratstadt" ihrer Rolle als zweitgrößter europäischer Binnenhafen gerecht wird. Aber auch in Sachen Kultur und Lebensart hat Mannheim in den letzten Jahren aufgeholt. Ob Jazz-Tage, Internationales Festival, Kulturevents von Klassik bis Techno, Rock und Soul, zahlreiche Museen, Galerien, das Nationaltheater, sehr gute Kabarets und Varietés – Mannheim bietet alles, was eine moderne, multikulturelle Stadt im 21. Jahrhundert ausmacht (<http://www.tourist-mannheim.de/de/Startseite>).

Rund 120 km nördlich von Germersheim liegt **Mainz**, die Stadt Johannes Gutenbergs und Landeshauptstadt von Rheinland-Pfalz. Hier befindet sich auch der Hauptcampus der Johannes Gutenberg-Universität.

Zu einem Rundgang durch die Mainzer Altstadt gehören die Besichtigung des Doms sowie die Besichtigung des Gutenberg-Museums, in dem die Geschichte des Buchdrucks dargestellt wird. Ein besonderes Erlebnis ist ein Besuch in Mainz zur Karnevalszeit im Februar/März, wenn die Menschen in kunterbunten Kostümen ausgelassen feiern.

Siehe auch <http://www.mainz.de/WGAPublisher/online/html/default/hpkr-5nkgnz.de.html>

Tipp:

Alle Events, die das Studentenleben im Mannheim, Heidelberg und Umgebung betreffen, finden Sie auf der Homepage des Projekts [schneckenhof.de](http://www.schneckenhof.de) (<http://www.schneckenhof.de/>).

10.3 Diverses

Wohnen

Zu den günstigsten Varianten des Wohnens zählt ein Zimmer in einem der Wohnheime in Germersheim. Zimmer in einem der drei direkt auf dem Campus gelegenen Studierendenwohnheime bietet das *Studierendenwerk Vorderpfalz* an.

Je nach Zimmerwahl (Einzel- oder Doppelzimmer, Appartement) gelten unterschiedliche Zimmermieten. In den meisten Fällen ist der Andrang recht groß; es empfiehlt sich also, sich frühzeitig für einen Platz zu bewerben. Informationen zu den

Zimmern, den Preisen und der Bewerbung finden Sie unter <http://www.studentenwerk-vorderpfalz.de>.

Unterkünfte bietet auch das Städtische Wohnheim gegenüber dem Bahnhof. Der Aufnahmeantrag ist auf <http://www.wohnbau-ger.de/bilder/Aufnahmeantrag.pdf> abrufbar.

Weitere Fragen können Sie auch direkt an folgende Adresse richten:

Städtisches Studentenwohnheim
In der kleinen Au 2
76726 Germersheim
Telefon: (07274) 9570

Die Katholische Hochschulgemeinde in Germersheim bietet ebenfalls Unterkünfte an. Anfragen sind zu richten an:

Studentengemeinde
Klosterstr. 13
76726 Germersheim
Telefon: (07274) 27 86 oder (07274) 30 36

Viele Studierende wohnen in Wohngemeinschaften (WGs) oder zur Untermiete. Private Wohnungsangebote in Germersheim sind reichlich vorhanden und im Vergleich zu anderen Universitätsstädten preisgünstig.

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) bietet auf seiner Homepage unter <http://www.asta-germersheim.de> einen virtuellen Wohnungsordner an, in dem jeweils aktuelle private Zimmerangebote aufgelistet sind.

In den Anzeigenteilen der Zeitungen *Stadtanzeiger*, *Geschäftsanzeiger* und *Rheinpfalz* sind weitere Mietangebote enthalten.

Das Schwarze Brett mit den meisten Mietangeboten befindet sich im linken Flügel des Hauptgebäudes (Erdgeschoss) an der rechten Wand zwischen dem Ausgang zur Bibliothek und dem Prüfungsamt (Raum 121).

Gebühren

Seit dem Wintersemester 2004/05 gibt es in der Rheinland-Pfalz **Studienkonten**. Das Erststudium am Fachbereich ist innerhalb eines bestimmten Rahmens kostenlos. Unter bestimmten Bedingungen (z. B. Zweitstudium) fallen Studiengebühren in Höhe von 650,- € pro Semester an.

Ausführliche Informationen zum Thema Studienkonten finden Sie auf <http://www.uni-mainz.de/studium/572.php> und http://www.uni-mainz.de/downloads_studium/infoblatt_studienkonten.pdf.

Jeder Studierende hat allerdings den bereits erwähnten Sozialbeitrag in Höhe von 92,00 € zu entrichten. Zusätzlich kann optional entweder das Semesterticket für den VRN oder den KVV erworben werden (ca. 110,00 €).

Lebenshaltung

Germersheim hat vergleichsweise niedrige Lebenshaltungskosten. Die monatlichen Ausgaben in Germersheim hängen stark von den jeweiligen Mietkosten ab, liegen aber im Schnitt bei ca. 600,- € bis 700,- €. Viele Studierende jobben nebenher, um sich ihre Unabhängigkeit zu bewahren. Beachtet werden muss, dass die Anzahl der Arbeitstage im Rahmen der rechtlich festgelegten Grenzen bleibt und mit dem Studium am FTSK vereinbar ist. Teilzeitstudiengänge werden am Fachbereich nicht angeboten.

BAföG

Informationen zum BAföG entnehmen Sie bitte der Internetseite der Universität Mainz auf <http://www.uni-mainz.de/studium/1984.php>.

Das leibliche Wohl

Die Mensa des Fachbereichs bietet jeden Mittag wechselnde Menüs an. Das Essensangebot ist vielfältig: von Fleisch über Fisch bis hin zu vegetarischen Gerichten. Suppen, Salate und Desserts stehen auch täglich auf dem Speiseplan. Wer lieber leichte Kost bevorzugt, nutzt das reichhaltige Salatbuffet. Die Essensmarken für Studierende sind für jeweils 1,80 € am Automaten in der Mensa erhältlich.

Im Gebäude der Mensa gibt es dann noch die Cafeteria, die u. a. Brötchen, Sandwiches, gemischte Salate, Obstbecher, Kuchen, diverse Schokoriegel, Kaffee, Cappuccino und andere Getränke zum Studierendenpreis anbietet.

Schmutzige Wäsche

Im Keller der Mensa gibt es einen Wäscheraum, in dem Sie Ihre Wäsche waschen und trocknen (in einem Trockner) können. Die Wertmarken sind an der Kasse der Cafeteria erhältlich.

11 Was Sie noch wissen sollten ...

In jedem Wintersemester findet in der Woche vor Vorlesungsbeginn eine Studieneinführungswoche mit Informationsveranstaltungen durch den Dekan bzw. die Dekanin, die einzelnen Fächer, die Studienberatung, den AStA und die Fachschaften der jeweiligen Sprache statt. Neben der Begrüßung und allen wichtigen Informationen zu den gewählten B- und C-Sprachen werden in dieser Woche Uni- und Bibliotheksführungen sowie eine PC-Präsentation zur Zusammenstellung Ihres individuellen Studienplans angeboten.

Die FachschaftssprecherInnen berichten Ihnen aus Studisicht über das Studium und erklären, was in den ersten beiden Semestern wichtig ist. Das AStA-Zimmer (Raum 140) ist in diesem Zeitraum durchgehend für Sie geöffnet und hilft Ihnen bei allen noch offenen Fragen zur Planung Ihres Studiums. Zusätzlich können Sie die Stadt mit ihren Kultur- und Freizeitangeboten kennen lernen und beispielsweise an einer Stadt- und Festungsführung mit anschließender Kneipentour – oder auch ohne! – teilnehmen.

Die Termine für die einzelnen Einführungs- und Informationsveranstaltungen und für spezielle Führungen erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid oder über die Homepage des Fachbereichs unter "Hinweise für Neuimmatrikulierte". Auch auf der Webseite des AStA (<http://www.asta-germersheim.de>) werden einzelne Veranstaltungen bekannt gegeben.

Die Prüfungsordnungen sowie weitere Informationen (Modulaufstellungen, Zulassungsvoraussetzungen für NeubewerberInnen, AnsprechpartnerInnen für die Module und Anrechnungen) stehen bereits im Netz und sind über die Homepage des Fachbereichs (www.fb06.uni-mainz.de) abrufbar. Zudem bieten die Webseiten der einzelnen Fächer detaillierte Informationen zu den einzelnen Sprachen.

Alle Infos rund ums Studium am FTSK finden Sie unter:
<http://www.fb06.uni-mainz.de/studium.php>.

Alle Angaben zur Studienberatung sind unter
<http://www.fb06.uni-mainz.de/320.php> erhältlich.

Zum Schluss möchten wir Ihnen anhand unseres kleinen Studienlexikons die im Uni-Alltag gebräuchlichsten Fachbegriffe erklären, damit Ihnen das Einleben nicht allzu schwer fällt.

Und denken Sie daran:

Aller Anfang ist schwer ... und ja, vielleicht erscheint Ihnen alles jetzt noch ziemlich kompliziert. Sie können davon ausgehen, dass es nicht nur Ihnen so geht, sondern dass auch anderen StudienanfängerInnen ähnlich zumute ist. Doch dafür sind wir ja für Sie da – die Studienberatung, das Studierendensekretariat, das Studienbüro, der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA), die Fachschaften und die Dozierenden.

Wir würden uns freuen, Sie bald als Studierende in Germersheim begrüßen zu dürfen.

Glossar

Hier unser kleines Lexikon:

A-Sprache

siehe Stichwort "Sprachen"

Bachelor

Ein Bachelor ist ein erster akademischer Titel, den Sie nach einem 6-semesterigen Studium (also bereits nach 3 Jahren) erwerben können. Der Bachelor ist berufsqualifizierend, d. h. er bietet Ihnen die Möglichkeit, direkt ins Berufsleben einzusteigen. Alternativ können Sie im Anschluss auch ein MA-Studium absolvieren.

Beurlaubung

Aus wichtigen Gründen können Studierende auf Antrag vom Studium beurlaubt werden, z. B. bei Krankheit, Schwangerschaft, Auslandsstudium. Ein Urlaubssemester zählt nicht als Fach-, wohl aber als Hochschulsesemester. Der Studienplatz bleibt erhalten, ohne dass Studierende Studienleistungen ablegen müssen, allerdings dürfen auch keine Prüfungen abgelegt werden.

Blockveranstaltung

Lehrveranstaltung, die nicht jede Woche regelmäßig stattfindet, sondern z. B. 5-mal im Semester und dann ganztägig oder mehrere Stunden am Stück

B-Sprache

siehe Stichwort "Sprachen"

C-Sprache

siehe Stichwort "Sprachen"

Diploma Supplement

ist eine englischsprachige Zeugnisergänzung mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen. Es informiert über Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen. Mit dem Diploma Supplement soll die internationale Einstufung und Anerkennung deutscher Hochschulabschlüsse erleichtert werden.

D-Sprache

siehe Stichwort "Sprachen"

Exmatrikulation

die Abmeldung von einer Hochschule

Fachsemester

die für ein Studienfach an einer oder mehreren Hochschulen verbrachten Semester ohne Hinzuzählung der Urlaubssemester

Hochschulsemester

die an einer oder mehreren Hochschulen bereits studierten Semester einschließlich der Urlaubssemester

Immatrikulation

die Einschreibung an einer Hochschule

Klausur

eine schriftliche Arbeit, die in einem bestimmten Zeitraum unter Aufsicht geschrieben werden muss

Kolloquium

ein wissenschaftliches Gespräch, eine Diskussionsrunde mit wissenschaftlichen Fragestellungen, in der Regel unter der Mitwirkung von HochschullehrerInnen. Kolloquien werden für höhere Semester angeboten.

Kommilitone/Kommilitonin

Mitstudierender/Mitstudierende

Leistungspunkte

werden auch als **Credit Points**, **ECTS-Punkte**, Kreditpunkte oder Studienpunkte bezeichnet. ECTS steht für *European Credit Transfer and Accumulation System*. Die ECTS-Punkte beschreiben den angenommenen Arbeitsaufwand der Studierenden (einschließlich des Selbststudiums). Sie werden über das Studium hinweg gesammelt, das heißt nach und nach erworben. Durch die Einführung des ECTS an europäischen Hochschulen können Studienleistungen bei einem Hochschulwechsel leichter anerkannt werden.

Master

Ein Master ist ein mittlerer akademischer Grad zwischen Bachelor und Doktor; er entspricht dem Magister, dem Diplom oder dem ersten Staatsexamen im Lehramt. Das Masterstudium, das auf dem Bachelor oder einem äquivalenten Abschluss aufbaut, ist auf eine Studiendauer von 2 Jahren (4 Semester) ausgelegt. Der MA-Studiengang in einem oder zwei Fächern dient dazu, diese Fächer wissenschaftlich zu vertiefen und Ihr Wissen und Können zu erweitern. Grundsätzlich wird zwischen drei Formen des Masters unterschieden:

konsekutiver Master = baut inhaltlich auf dem Bachelor auf (z. B. M. A. SKT nach abgeschlossenem B. A. SKT)

nicht-konsekutiver Master = baut inhaltlich nicht auf dem Bachelor auf (z. B. Master of Business Administration nach B. A. SKT)

Weiterbildungsmaster = setzt neben dem ersten Hochschulabschluss auch berufspraktische Erfahrung voraus

Matrikelnummer

Nummer, die der/die Studierende bei der Einschreibung (Immatrikulation) erhält und die ihn/sie an der Universität "ausweist". Die Matrikelnummer ist vor allem im Prüfungswesen und in der Verwaltung wichtig.

Modul

Ein Modul bündelt das, was thematisch zusammengehört. Module können sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Übungen und Seminaren zusammensetzen, die ein Themengebiet umfassen. Module erstrecken sich in der Regel über ein bis drei Semester.

Modulbeschreibung

Für jedes Modul gibt es eine Modulbeschreibung, in der Inhalte, Qualifikationsziele, Teilnahmevoraussetzungen und Prüfungsformen beschrieben sind. Die Modulbeschreibungen eines jeden Moduls befinden sich in den einzelnen Modulhandbüchern und können unter dem entsprechenden Studiengang auf der Seite <http://www.fb06.uni-mainz.de/studium.php> aufgerufen werden.

Modulprüfung

Die Überprüfung dessen, was Sie in dem Modul gelernt haben, erfolgt im Allgemeinen in dem Semester, in dem alle Studienleistungen des jeweiligen Moduls komplett sind. Modulprüfungen können mündliche Prüfungen, Klausuren oder sonstige Leistungen sein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet wird. Wie viele und welche dieser Module absolviert werden müssen, um zur Prüfung zugelassen zu werden, und wie sich die einzelnen Noten errechnen, regeln die Prüfungsordnungen des FTSK sowie die jeweiligen Modulhandbücher.

Pflichtmodul

Modul, das absolviert werden muss. Im Verlauf des Studiums gibt es sowohl im Bachelor als auch im Master eine bestimmte Anzahl an Pflichtmodulen, die im Gegensatz zu den Wahlpflichtmodulen nicht "umgangen" werden können, bei denen man also nicht aus mehreren Möglichkeiten auswählen kann.

Proseminar

Lehrveranstaltung mit einer begrenzten Teilnehmerzahl im Bachelor. Proseminare sind die Vorstufe der Seminare. Hier werden Grundkenntnisse der wissenschaftlichen Arbeit mit einem begrenzten Stoffgebiet vermittelt.

Regelstudienzeit

Zeitspanne, in der durchschnittlich ein Studium absolviert werden kann

Rückmeldung

Zu Beginn des Semesters bekommen die Studierenden die Rückmeldeunterlagen mit dem Überweisungsformular für die Beiträge des nachfolgenden Semesters zugeschickt. Mit der Überweisung wird die weitere Einschreibung (Rückmeldung) bestätigt.

Sachfach

Darunter sind Fächer wie Informatik, Medizin, Recht, Technik, Wirtschaft zu verstehen, in denen Fachwissen gelernt wird, welches für die späteren Fachübersetzungen unabdingbar ist. Die Studierenden wählen in der Regel ein Sachfach, das aus zwei Teilen bzw. Modulen besteht.

Semesterwochenstunden (= SWS)

Unterrichtsstunden in einer Lehrveranstaltung pro Woche während eines Semesters

Seminar

Lehrveranstaltung mit einem begrenzten Teilnehmerkreis. Seminare dienen vor allem zur wissenschaftlichen Diskussion. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie eine eigene wissenschaftliche Fragestellung selbstständig bearbeiten können. Im **Seminar** ist der inhaltliche Anspruch höher als im Proseminar und bedeutet einen größeren Arbeitsaufwand für die Studierenden. Dies spiegelt sich auch in den zu erreichenden Leistungspunkten wider. Seminare werden in der Regel erst im Master angeboten.

SoSe / SS

Sommersemester; das SS beginnt am 1. April und endet am 30. September

Sprachen

Im Bereich der professionellen Translation, d. h. sowohl des Übersetzens als auch des Dolmetschens, werden weltweit vier Stufen sprachlicher und translatorischer Kompetenz unterschieden. Sie werden daher auch in dieser Broschüre und in den Prüfungsordnungen des FTSK benutzt.

A-Sprache	Muttersprache bzw. Trägersprache
B-Sprache	Erste Fremdsprache, die aktiv und passiv nahezu wie eine A-Sprache beherrscht wird. Es ist die Sprache, aus der und in die übersetzt / gedolmetscht wird. Die B-Sprache dient im beruflichen Alltag als ebenso aktiv wie passiv beherrschte erste Arbeitssprache. Professionelle ÜbersetzerInnen / DolmetscherInnen verfügen in der Regel über eine B-Sprache.

C-Sprache	Zweite Fremdsprache, die passiv nahezu wie eine A-Sprache beherrscht wird. Die C-Sprache dient im beruflichen Alltag als passiv beherrschte zweite Arbeitssprache. Es ist die Sprache, aus der in die A-Sprache übersetzt / gedolmetscht wird.
D-Sprache	Sprache, in der zwar ausbaufähige Grundkenntnisse und Kommunikationsfähigkeiten vorhanden sind, aber (noch) keine translatorische Kompetenz. Sprachkenntnisse auf D-Niveau reichen für einen professionellen Einsatz im Bereich Übersetzen und Dolmetschen nicht aus.

Trägersprache

Studierende, deren Mutter- bzw. Bildungssprache nicht Deutsch ist, müssen in Germersheim grundsätzlich als B-Sprache Deutsch wählen. Studierende, deren Mutter- bzw. Bildungssprache am Fachbereich nicht vertreten ist (z. B. Studierende aus Estland, Lettland, Litauen, Norwegen, Schweden, Ungarn usw.), können bei entsprechenden Kenntnissen eine Trägersprache wählen, deren sichere Beherrschung in der Regel durch die so genannte Trägersprachenprüfung nachgewiesen werden muss.

Wahlpflichtmodul

Modul, das einerseits Pflicht ist, um auf die erforderliche Anzahl an Modulen zu kommen, bei dem man aber andererseits nach Maßgabe des Lehrangebots die freie Wahl hat, welches Modul genau man belegt. Die Wahlpflichtmodule dienen den Studierenden zur Bildung individueller Schwerpunkte. Gleichzeitig kann durch Belegung entsprechender Wahlpflichtmodule auch ein bestimmter Studienschwerpunkt gewählt werden.

WiSe / WS

Wintersemester; das WS beginnt am 1. Oktober und endet am 31. März